

**Die Fachkonferenz Sport am Städtischen Gymnasium Laurentianum Arnsberg Stand: Dezember 2014**  
**Das schulinterne Fachcurriculum für Sport in der Sekundarstufe I und II (G 8)**

Die Mitglieder der Fachkonferenz Sport haben die endgültige Fassung des schulinternen Fachcurriculums für die Sekundarstufe I und II beschlossen. Diesem Curriculum müssen aus Sicht der Fachkonferenz noch einige Anmerkungen vorangestellt werden.

Die zweiseitig dokumentierten Unterrichtsvorhaben (UV) beinhalten jeweils didaktische und methodische Entscheidungen, Diagnoseinstrumente und konkrete Kriterien der Leistungsbewertung. Sie benennen jeweils das Bewegungsfeld und den Sportbereich, das Thema des UV, das Inhaltsfeld und die Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler am Ende einer Jahrgangsstufe zu den obligatorischen Themen des schulinternen Fachcurriculums Sport aufweisen sollen. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind dem Kernlehrplan von 2011 entnommen.<sup>1</sup>

Das Kurzcurriculum beinhaltet lediglich die Themen der einzelnen Unterrichtsvorhaben.

Die Bewegungsfelder/Sportbereiche (BF/SB) und die jeweils durch Kleinbuchstaben ausgewiesenen Inhaltsfelder (a-f) lauten:

- Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (BF/SB 1)
- *Nur in der Sek I: Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen* (BF/SB2)
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (BF/SB 3)
- Bewegen im Wasser – Schwimmen (BF/SB 4)
- Bewegen an Geräten – Turnen (BF/SB 5)
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (BF/SB 6)
- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (BF/SB 7)
- Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport (BF/SB 8)
- Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)
- Bewegungsgestaltung (b)
- Wagnis und Verantwortung (c)
- Leistung (d)
- Kooperation und Konkurrenz (e)
- Gesundheit (f)

Dieses Curriculum stellt das normale Unterrichtsprogramm dar, dessen Realisierung nur gewährleistet werden kann, wenn für den Unterricht normale Bedingungen gegeben sind, so z. B. eine durchgängige Erteilung des Sportunterrichts in allen Klassen und Jahrgangsstufen, keine Reduzierung des pro Schuljahr im Fach zu unterrichtenden Stundenvolumens, eine angemessene Klassengröße und Hallengröße.

---

<sup>1</sup> Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I – in Nordrhein-Westfalen. Sport. Düsseldorf 2011 (Schriftenreihe „Schule in NRW“; Heft 3426) und Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe II – in Nordrhein-Westfalen. Sport. Düsseldorf 2014 (Schriftenreihe „Schule in NRW“; Heft 4734); vgl. auch [www.lehrplannavigator.nrw.de](http://www.lehrplannavigator.nrw.de).

## Leistungsbewertung im Fach Sport

### 1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und bezieht sich auf die erworbenen Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz (BWK), Methodenkompetenz (MK) und Urteilskompetenz (UK) sowie zusätzlich der Sachkompetenz (SK) in der Sekundarstufe II. Diese Kompetenzbereiche sind angemessen zu berücksichtigen, wobei die Kompetenzerwartungen der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz die Basis der Leistungsbewertung bilden (vgl. KLP Sport, Sek I, S. 37f. und Sek II, S. 58f.).

Zu unterscheiden ist dabei zwischen punktuellen und unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfungen, die im schulinternen Curriculum im jeweiligen Unterrichtsvorhaben jeder Jahrgangsstufe konkret aufgeführt sind.

### 2. Kompetenzbereiche der Leistungsbewertung im Fach Sport

#### *Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz (BWK)*

- Handlungsfähigkeit in Bewegung, Spiel und Sport: Kompetenzen in den Bereichen psycho-physischer, technisch-koordinativer, taktisch-kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten und Fertigkeiten; z.B. Kondition (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit), Koordination, Bewegungsqualität (inkl. Ästhetik und Kreativität), Spielfähigkeit
- Erwerb und Anwendung systematischen, grundlegenden Wissens sowie sporttheoretischen Hintergrundwissens

#### *Sachkompetenz (SK, nur Sek II)*

Systematisches, grundlegendes Wissen in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport:

- Sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus sportlichen Handlungsbereichen und Wissenschaftsdisziplinen
- Aspekte und Probleme der differenzierten gesellschaftlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur

#### *Methodenkompetenz (MK)*

- Beschaffung, Aufbereitung, Strukturierung und Anwendung von sportbezogenen Informationen und relevantem Fachwissen
- Sich selbstständig strukturiert mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinandersetzen, eigenverantwortlich angemessene Lösungswege finden und Handlungspläne entwerfen (z.B. Bewegungsbeobachtung, Bewegungsbeschreibung, Bewegungsanalyse und Bewegungsumsetzung auch mit Bewegungshilfen)
- Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung sozial-kommunikativer Formen, z.B. Kooperationshandlungen, Partnerfeedback, Umgang mit Regeln

**Die Fachkonferenz Sport am Städtischen Gymnasium Laurentianum Arnsberg Stand: Dezember 2014**  
**Das schulinterne Fachcurriculum für Sport in der Sekundarstufe I und II (G 8)**

*Urteilskompetenz (UK)*

- Selbstständiges, auf Kriterien gestütztes begründetes Beurteilen von Sport und Bewegung
- Verständnisvoll reflektierter Umgang mit Anderen
- Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen

(vgl. KLP Sport, Sek I, S. 14ff. bzw. Sek II, S. 17f.)

**3. Art der Leistungsbewertung (Lernerfolgsüberprüfung)**

*a) Punktueller Überprüfungsformen*

- Demonstration von Bewegungshandeln: Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, psycho-physischer, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten,
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen,
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbadabzeichen in Bronze am Ende der Jahrgangsstufe 6, Leistungen des Sportabzeichens,
- Wettkämpfe: leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere,
- schriftliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, schriftliche Übungen, Lerntagebücher,
- mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Unterricht vor- und nachbereitende Kurzvorträge, Präsentationen.

*b) Unterrichtsbegleitende Überprüfungsformen*

- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung: selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen; Mitgestaltung von Unterrichtssituationen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben, Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen,
- schriftliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Skizzen, Plakate, Tabellen,
- mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch.

(vgl. KLP Sport, Sek I, S. 38 und Sek II, S. 59)

**4. Kriterien der Leistungsbewertung**

Eine detaillierte Auflistung der konkreten Beurteilungskriterien findet sich im schulinternen Curriculum zu jedem Unterrichtsvorhaben auf der zweiten Seite (rechte Tabellenspalte).

**5. Bildung der Gesamtnote**

Die Bildung der Note für einzelne Unterrichtsvorhaben ergibt sich aus den drei bzw. vier Kompetenzbereichen (BWK, MK, UK und SK in der Sek II). Bei der Bildung der Gesamtnote sollten die behandelten Bewegungsfelder und Sportbereiche in der Regel entsprechend ihres zeitlichen Umfangs anteilig eingehen.